
Sachgebiet

600 - Bauverwaltung

Berichtersteller

Herr Ruckdeschel

Beratung

Stadtrat

Datum

24.06.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Fortführung der Straßenbestandsverzeichnisse der Stadt Selb

Hier: Einziehung der Ortsstraße Nr. 530 Fl. Nr. 34/1 zwischen den Anwesen Fl. Nr. 34/0 und Fl. Nr. 34/2 der Gemarkung Spielberg.

Anlagen:

Lageplan OS 530 Spielberg pdf

VORTRAG:

Die Fl.-Nr. 34/1 der Gemarkung Spielberg ist als Ortsstraße Nr. 530 gewidmet und grenzt beidseitig an Grundstücke desselben Eigentümers. Im Hinblick auf den baulich-optischen Zusammenhang und die Schaffung einer geordneten Zufahrt zum Eigentümergrundstück ist eine spätere Zusammenlegung dieser Grundstücke beabsichtigt. Zur Realisierung dieses Vorhabens beabsichtigt der Eigentümer, die zwischen den Liegenschaften verlaufende Straßenfläche käuflich zu erwerben; eine Kaufabsichtserklärung wurde bereits abgegeben.

Um die Straßenfläche den angrenzenden Grundstücken zuschlagen zu können, ist die Einziehung der Ortsstraße Nr. 530 nach Art. 8 BayStrWG erforderlich. Mit dem Übergang der Straßenfläche zwischen den Fl.-Nrn. 34/0 und 34/2, Gemarkung Spielberg, in das Eigentum des Antragstellers entfällt die öffentliche Verkehrsbedeutung dieser Straße. Der öffentlich-rechtliche Widmungsstatus sowie der Gemeingebrauch sind daher zu entziehen.

Die Einziehungsabsicht ist gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG drei Monate vor der Einziehung ortsüblich bekanntzumachen.

ANTRAG:

Der Stadtrat wolle beraten und beschließen,

die Verwaltung zu beauftragen, das Einziehungsverfahren für die Ortsstraße Nr. 530 Fl.-Nr. 34/1 der Gemarkung Spielberg einzuleiten.